

BMEIA-TN.5.26.41/0004-V.1c/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

18/7

**Abkommen zwischen der Republik Österreich
und der Republik Tunesien über die
Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur,
Wissenschaft und Erziehung;
Gemischte Kommission gemäß Art. 17;
Bestellung der österreichischen Mitglieder**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (BGBl. Nr. 534/1988) sieht in Art. 17 eine Gemischte Kommission vor, deren Aufgabe es ist, Programme zur Erleichterung und Durchführung des Abkommens zu erarbeiten.

Die Tagungen der Gemischten Kommission finden abwechselnd in Österreich und in Tunesien statt. Zuletzt tagte die Gemischte Kommission am 16. und 17. Februar 2009 in Wien. Die Mitglieder wurden auf Vorschlag der Bundesregierung vom Herrn Bundespräsidenten bestellt (vgl. Pkt. 27 des Beschl.Prot. Nr. 6 vom 10. Februar 2009). Die bevorstehende sechste Tagung der Gemischten Kommission wird voraussichtlich Anfang Mai 2018 in Tunis abgehalten. Aufgrund personeller Veränderungen ist die Neubestellung der österreichischen Mitglieder in der Gemischten Kommission vorzunehmen.

Es ist in Aussicht genommen, die nachstehenden Personen zu Mitgliedern der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission zu bestellen:

Dr. ⁱⁿ Teresa INDJEIN Delegationsleiterin	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Christian AUTENGRUBER, M.A. Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Mag. ^a Martina MASCHKE	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Dr. ⁱⁿ Elisabeth BURDA-BUCHNER	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Mag.^a Kathrin KNEISSEL

Bundeskanzleramt

Mag.^a Karin ZIMMER

Bundeskanzleramt

Die mit der Tagung der Gemischten Kommission verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben. Sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission gemäß Art. 17 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung ihrer Funktion zu entheben und die neuen Mitglieder in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

Wien, am 8. Mai 2018

KNEISSL